



Reglement für die Vereinskonzurrenz Gewehr 300m (VK-G300)

Ausgabe 2022 (bisher Nr. 3.20.01)

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 40 seiner Statuten folgendes Reglement für die Vereinskonzurrenz Gewehr 300m (VK-G300).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Zweck

Die VK-G300 dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Vereinsgedankens. Der Wettkampf dient als Grundlage zur Einteilung der Vereine in verschiedene Leistungskategorien und bildet die Basis für die Liga-Einteilung für die Schweizer Sektionsmeisterschaft Gewehr 300m.

Artikel 2 Ziel

Alle Vereine, die einem Kantonschützenverband (KSV) des SSV angehören, nehmen jährlich mindestens an einer VK-G300 teil.

Artikel 3 Grundlagen

- 1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).
- 2 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV.
- 3 AFB für das Schiessen von Junioren.

II. Teilnahmeberechtigung

Artikel 4 Vereine

Alle Vereine, die einem KSV des SSV angehören, sind zum Wettkampf zugelassen.

Artikel 5 Teilnehmer

- 1 Es können an der VK-G300 nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind.

- ² Die Vereine dürfen keine lizenzierten Vereinsmitglieder von der VK-G300 ausschliessen, ausgenommen aus disziplinarischen oder sicherheitstechnischen Gründen.

Artikel 6 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der entsprechenden VK-G300 teilnimmt.

Artikel 7 Einzelschützen

Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Formationswettkampf beider Vereine.

III. Organisation

Artikel 8 Durchführung

- ¹ Alle VK-G300, welche zur Kategorieneinteilung herangezogen werden, müssen nach den Rahmenbedingungen des Reglements VK-G300 durchgeführt werden.
- ² Alle VK-G300 werden auf folgenden Ebenen organisiert:
- a) Die Organisatoren von Schützenfesten sind verpflichtet eine VK-G300 anzubieten.
 - b) Vereine, die die Mindestteilnehmerzahl für die Vereinskonzurrenz erreichen, müssen an dieser teilnehmen.
 - c) Den Organisatoren von Vereinskampfen wird empfohlen, eine VK-G300 anzubieten.

Artikel 9 Anmeldetermine

Die Organisatoren von Schützenfesten und Vereinskampfen legen die Anmeldetermine im Schiessplan oder Reglement fest.

IV. Wettkampfprogramm

Artikel 10 Wettkampfkategorien

Die VK-G300 wird in vier Kategorien ausgetragen (vgl. Artikel 14 dieses Reglements).

Artikel 11 Schiessprogramm

- | | |
|-------------------------------|---|
| ¹ Scheibe | A10 |
| ² Probeschüsse | a) bei Schützenfesten unbeschränkte Probeschüsse (Übungskehr)
b) bei Vereinskampfen mindestens zwei Schuss Probe |
| ³ Wettkampfschüsse | 6 Schuss Einzel
4 Schuss Serie ohne Zeitlimite |
| ⁴ Einzelresultat | Die Summe der 10 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat |

5	Stellungen	Freigewehr Standardgewehr Karabiner Sturmgewehre	nicht liegend liegend frei liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze ab Zweibeinstütze
6	Stellungserleichterungen	gemäss RSpS	
7	Altersausgleich	Veteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend frei schiessen. Seniorveteranen dürfen aufgelegt schiessen.	

Artikel 12 Munitio

Es muss die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden.

V. Vereinsresultate

Artikel 13 Pflichtresultate

Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

Artikel 14 Mindestpflichtresultate

Die Anzahl der zu berechnenden Pflichtresultate beträgt:

1	Kategorie 1	12 Pflichtresultate
2	Kategorie 2	10 Pflichtresultate
3	Kategorie 3	8 Pflichtresultate
4	Kategorie 4	6 Pflichtresultate

Artikel 15 Nichtpflichtresultate

Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate berechnet.

Artikel 16 Berechnung der Vereinsresultate

- 1 Zur Ermittlung der Vereinsresultate werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden.
- 2 Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt:
 - a) Nicht geschossene und ungültige Resultate werden nicht berücksichtigt.
 - b) Die Summe der Pflichtresultate, plus 2 Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate ergibt das Vereinsresultat.
 - c) Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Anzahl Teilnehmer, anschliessend die besseren Einzelresultate.

- d) Für die Berechnung sind die Punkte a) und b) in der aufgeführten Reihenfolge zu berücksichtigen.

Artikel 17 Rangierung

Alle Vereine mit der erforderlichen Anzahl Pflichtresultate werden rangiert.

VI. Kategorieneinteilung

Artikel 18 Kategorienezuteilung

- 1 Der Wettkampf wird in vier Kategorien ausgetragen.
- 2 Die Kategorienezuteilung erfolgt aufgrund der Gesamtrangliste SSV, dabei erfolgt folgende Zuteilung:
 - a) 1. Kategorie: erste 10 Prozent aller Vereine des SSV
 - b) 2. Kategorie: weitere 20 Prozent aller Vereine des SSV
 - c) 3. Kategorie: weitere 30 Prozent aller Vereine des SSV
 - d) 4. Kategorie: restliche 40 Prozent aller Vereine des SSV
- 3 Vereine, welche erstmals zugeteilt werden, beginnen in der 4. Kategorie.
- 4 Bei Fusion von Vereinen, welche nicht in der gleichen Kategorie eingestuft sind, wird der neue Verein der Kategorie des höher eingeteilten Vereins zugeteilt.

Artikel 19 Auf- und Abstieg

- 4 Auf- und Abstieg erfolgen jährlich aufgrund der Gesamtrangliste SSV.
- 2 Zehn Prozent der Vereine am Ende der Rangliste einer höheren Kategorie steigen in die nächste tiefere Kategorie ab und werden durch die zum Kategorienausgleich erforderliche Anzahl der bestklassierten Vereine aus der unteren Kategorie ersetzt.

Artikel 20 Gesamtrangliste SSV

Für die Gesamtrangliste SSV wird pro Verein das höchste von ihm in einem Kalenderjahr bei einer VK-G300 erzielte Resultat gewertet.

Artikel 21 Nichtteilnahme

- 1 Vereine, welche in einem Jahr an keiner VK-G300 teilnehmen oder nicht rangiert werden können, verbleiben in ihrer Kategorie.
- 2 Vereine, welche in zwei aufeinander folgenden Jahren kein Resultat vorweisen, werden der Kategorie 4 zugeteilt und sind vom Aufstieg ein Jahr ausgeschlossen.

Artikel 22 Meldewesen

Die KSV sind verpflichtet eine Rangliste aller in ihrem KSV durchgeführten VK-G300 jeweils per 31. Oktober auf den dafür vorgesehenen Formularen an den Ressortleiter VK-G300 des SSV zu übermitteln.

VII. Ranglisten und Auszeichnungen

Artikel 23 Ranglisten

- ¹ Der Organisator erstellt Ranglisten über die Vereinsresultate nach Kategorien sowie nach Einzelresultate und veröffentlicht diese innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag.
- ² Es ist dem Organisator freigestellt, Einzelranglisten getrennt nach Altersstufen zu erstellen.

Artikel 24 Auszeichnungen

- ¹ Für Einzelauszeichnungen und Gaben legt der Organisator die Auszeichnungsberechtigungen oder -Limiten im Schiessplan oder Reglement fest.
- ² Für Vereinsauszeichnungen und Gaben legt der Organisator die Auszeichnungsberechtigungen im Schiessplan oder Reglement fest. Dabei sind jeder Kategorie je 25 Prozent vom Gesamtwert der Auszeichnungen oder Gaben zuzuweisen.

VIII. Besondere Bestimmungen

Artikel 25 Proteste und Beschwerden

Verstösse von Teilnehmern gegen die RSpS und gegen die Bestimmungen dieses Reglements sind der Abteilung G300 zu melden. Diese entscheidet über die zu treffenden weiteren Massnahmen.

IX. Schlussbestimmungen

Artikel 26 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement:

- ¹ ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement VK-G300 vom 21. August 2015;
- ² wurde vom Vorstand am 13. Oktober 2021 genehmigt;
- ³ tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Beat Hunziker Walter Brändli
Geschäftsführer Abteilungsleiter G300